

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019

Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 und der Finanzplanung 2020 bis 2022 – Trotz großer Investitionen Abbau der Verschuldung und keine Steuererhöhungen

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 30.01.2019 den Vermögenshaushalt 2019 mit einem Volumen von rund 5,6 Mio. Euro sowie die Finanzplanung 2020 bis 2022 auf den Weg gebracht und die Verwaltung beauftragt, die beiden Planungen fertig zu stellen. Der Verwaltungshaushalt war vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorherberaten worden und hat ein Volumen von ca. 17,2 Mio. Euro. Der Gesamthaushalt 2019 beläuft sich somit auf insgesamt rund 22,8 Mio. Euro.

Bürgermeister Markus Knoblauch führte aus, dass im Haushalt 2019 trotz hoher Investitionssumme wiederum keine Kreditaufnahme vorgesehen ist und auch keine Steuererhöhungen geplant sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll planmäßig auf 259 Euro zurückgeführt werden. Besonders bemerkenswert sei dies vor dem Hintergrund, dass im Verwaltungshaushalt auf Grund der finanziell guten Vorjahre und der um zwei Jahre verzögerten Systematik des Finanzausgleichs (höhere Umlagezahlungen und geringere Finanzaufweisungen) im Verwaltungshaushalt 2019 im Vergleich zu 2018 eine Finanzlücke von rund 2 Mio. Euro geschlossen werden muss. Auch die vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte mit rund 163.000 Euro eingeplant werden. Diese positive Entwicklung sei vor allem den guten Gewerbesteuererträgen zu verdanken (Planansatz für 2019: 4 Mio. Euro), weshalb Bürgermeister Knoblauch an dieser Stelle allen Firmen und Gewerbetreibenden der Gemeinde Westhausen seinen Respekt und seinen großen Dank aussprach.

Auch 2019 stehen in der Gemeinde wieder große Investitionen an. Unter anderem werden die Projekte Propsteischule (1,65 Mio. €) und Kindergarten/Bürgersaal Reichenbach (500.000 €) fortgeführt. Des Weiteren sind für Tiefbaumaßnahmen - u. a. für die Erschließung der Baugebietserweiterung „Rinnenbach“ in Lippach - insgesamt 751.000 € und für Breitbandausbaumaßnahmen 437.000 € eingeplant. Bürgermeister Knoblauch betonte, dass die aktuelle Haushaltsplanung eine gute Basis für die anstehenden Herausforderungen sei und die Gemeinde somit positiv in die Zukunft blicken könne. Jedoch dürfe auch nicht vergessen werden, dass die weitere Entwicklung stark konjunkturabhängig ist. Wichtig sei, auch bei künftigen Investitionen stets die Folgekosten im Blick zu haben, so Bürgermeister Knoblauch.

Die Finanzplanung bis 2022 sieht für 2020 eine Kreditaufnahme vor. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde dann die Pro-Kopf-Verschuldung 370 € betragen, was noch immer deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Knoblauch bei Gemeindegemeinderat Matthias Legner sowie dem stellvertretenden Gemeindegemeinderat Patrick Müller für die Ausarbeitung des umfangreichen Zahlenwerks zum Haushaltsplan 2019. Sowohl für Bürgermeister Knoblauch als auch die beiden Vertreter der Kämmerei war es die Aufstellung ihres ersten Haushaltsplans.

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 183/24 Gemarkung Reichenbach, Erich-Kästner-Str. 17
* Neubau Einfamilienwohnhaus mit einer Doppelgarage
- b) Flst. 4/3, Gemarkung Reichenbach, Industriestraße
* Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport
- c) Flst. 3732, Gemarkung Westhausen, Dorfstraße 2 + 4
*Neubau landwirtschaftliche Fahrsilos und Mistlager
- d) Flst. 1028/18, Gemarkung Westhausen, Bonhoefferstraße 10
* Rindenmulch in ökologischer Ausgleichsfläche, Einfriedung:
Metallzaun und Gartenhütte

Zu dem folgenden Baugesuch erteilte der Gemeinderat unter Vorbehalt der Einhaltung der im Bebauungsplan festgelegten maximalen Stützmauernhöhe das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 183/13, Gemarkung Reichenbach, Schillerstraße 30
* Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Vergabe von Landschaftsbauarbeiten für die Außenanlagen der Propsteischule

Bürgermeister Knoblauch erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die zur Vergabe anstehenden Arbeiten öffentlich ausgeschrieben wurden. Sieben Firmen hatten die Unterlagen abgeholt, drei davon ein Angebot form- und fristgerecht eingereicht. Nach Prüfung der Angebote stand einer Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Wörner Gartenbau GmbH aus Hüttlingen mit einer Auftragssumme von **257.257,09 €**, aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten nichts im Wege. Der Gemeinderat beschloss dementsprechend einstimmig, die Landschaftsbauarbeiten für die Propsteischule an die Firma Wörner Gartenbau GmbH aus Hüttlingen zu vergeben.

Kindergarten Reichenbach - Vergabe von Landschaftsbauarbeiten und weiteren Gewerken

Nach öffentlicher Ausschreibung der Arbeiten für die Außenanlagen des Kindergartens Reichenbach hatten sieben Firmen die Unterlagen abgeholt und letztendlich vier Bieter form- und fristgerecht ein Angebot eingereicht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firm Zäh Gartengestaltung aus Wassertrüdingen, mit einer Auftragssumme von **252.165,55 €**.

Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung einstimmig der 4. Ausschreibungsblock für den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens Reichenbach beschlossen. Die Vergabe erfolgte jeweils im Kostenrahmen an folgende Firmen:

Gewerk	Vergabe an Firma	Vergabesumme
Schreinerarbeiten (Küche)	Bux aus Unterschneidheim	41.589,00 €
Schreinerarbeiten (Möbel)	MSG-Geiger aus Westhausen	26.473,57 €
Trennwände	Cato aus Ummendorf	8.012,10 €

Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Nord-Ost- 1. Änderung und Erweiterung“ in Bopfingen

Zur Deckung des weiteren Bedarfs an gewerblichen Bauplätzen beabsichtigt die Stadt Bopfingen ihr „Industriegebiet Nord-Ost“ zu erweitern. Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für neue Gewerbebauplätze ist die Aufstellung eines Bebauungsplans „Industriegebiet Nord-Ost- 1. Änderung und Erweiterung“ erforderlich. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Westhausen nun gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Nord-Ost 1. Änderung und Erweiterung“ keine Bedenken und Anregungen vorzubringen, da die Belange der Gemeinde Westhausen nicht berührt sind.

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse – Baumaßnahme Kindergarten Lippach zurückgestellt

Bürgermeister Knoblauch informierte darüber, dass der Gemeinderat Westhausen in seiner Sitzung am 30.01.2019 auf entsprechende Empfehlung des Ortschaftsrates Lippach auf Grund der aktuellen Überlegungen zum zukünftigen Betreuungsbedarf im Kindergarten Lippach beschlossen hatte, den für dieses Jahr geplanten Umbau des Kindergartens, welcher keine zusätzlichen Betreuungsplätze vorgesehen hätte, zu stoppen. Da mit der Baumaßnahme in diesem Jahr nicht begonnen wird, ist der während den Arbeiten angedachte Umzug des Kindergartens in das Ortschaftsgebäude Lippach vorerst nicht erforderlich.

Diese Entscheidung fiel auch auf Grund der aktuellen Diskussion über gebührenfreie Kindertagesstätten in Baden-Württemberg, den gestiegenen Kinderzahlen sowie der zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr. Die Planung soll deshalb in den nächsten Monaten überarbeitet werden und im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Kindergarten Lippach den Anbau eines dritten Gruppenraums für zusätzliche Betreuungsplätze vorsehen.

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamt Ostalbkreis

Hauptamtsleiterin Theresa Ziegler stellte in der Sitzung die Ergebnisse der im Jahr 2018 vom Landratsamt Ostalbkreis in der Gemeinde durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen vor. Im Gemeindegebiet wurden über das Jahr 2018 an verschiedenen Standorten bußgeldbewehrte Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Die durchschnittliche Beanstandungsquote für die mobilen Messungen im Ostalbkreis lag bei 7,47 %. Die mobilen Messungen fanden in Lippach in der Hauptstraße und der Blumenstraße statt. Auch die Statistik des stationären „Superblitzers“ an der B29 an der Bohlerstraße in Westhausen wurde erläutert. Zusammenfassend lagen die Ergebnisse der mobilen Messungen im Durchschnitt des Ostalbkreises und zeigten keine gravierenden Überschreitungen. Insbesondere der „Superblitzer“ zeigt Wirkung: Hier wurden Überschreitungen in beiden Fahrtrichtungen bei weniger als einem Prozent der gemessenen Fahrzeuge festgestellt. Bei Interesse kann das gesamte Ergebnis der Auswertung bei der Gemeindeverwaltung (Hauptamt) eingesehen werden.

Bürgerrufauto „Wim“ am Freitag, 01. März 2019 gestartet

Bürgermeister Knoblauch informierte das Gremium über den Start des Bürgerrufautos „Wim“ zum 01.03.2019. Es habe vorab eine erfreulicherweise sehr gut besuchte Informationsveranstaltung für die Fahrerinnen und Fahrer sowie interessierte Fahrgäste stattgefunden und bei der Gemeindeverwaltung wurden bereits Fahrten angemeldet. Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie regelmäßig im Amtsblatt und auch auf der Homepage der Gemeinde Westhausen www.westhausen.de.